COMPASS Fördermittelmanagement



20.09.2023

FÖRDERSTECKBRIEF: ENERGIEEFFIZIENTE ÖFFENTLICHE GEBÄUDE

Nr. 658

1. Name des Programms

Energieeffiziente öffentliche Gebäude

2. Förderziel und Zuwendungszweck

Ziel des Förderaufrufs ist die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude, die vorrangig karitativen, kulturellen, touristischen und sportlichen Zwecken dienen.

Eine Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem "Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen - progres.nrw - Programmbereich Energieeffiziente öffentliche Gebäude" (progres.nrw – Energieeffiziente öffentliche Gebäude).

Für dieses Förderangebot stehen rund 196 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Förderfähig ist bei anteiliger Gewährung von EU-Mitteln aus dem EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 die energetische Sanierung von:

- a) kulturellen Einrichtungen, wie zum Beispiel Theater, Museen und Gedenkstätten, sowie Gebäuden für kulturelle Veranstaltungen, wie zum Beispiel Konzerte und Kunstausstellungen,
- b) Bibliotheken und Büchereien,
- c) Sporthallen sowie Nebenräume und Nebengebäude wie z.B. Umkleide-, Wasch- und Duschräume, Toiletten, Schulungs- und Besprechungsräume von Sporthallen und Sportplätzen, die für die Ausübung einer sportlichen Betätigung geeignet und bestimmt sind und in denen Sportunterricht erteilt wird oder die für den Trainings- und Wettkampfbetrieb genutzt werden,
- d) Schwimmbädern, soweit sie zum sportlichen Schwimmen und nicht auf die Erholung und den Spaß der Badegäste ausgelegt sind,
- e) Mineral-, Thermal-, Sole- sowie Moorheilbädern, soweit sie auf Rehabilitationsmaßnahmen und nicht auf die Erholung und den Spaß der Badegäste ausgelegt sind,
- f) Kindertagesstätten, Kindergärten, Schullandheimen und Jugendherbergen,
- g) Pflegeheimen und Tagesstätten für Personen, die aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes Hilfe benötigen.

Die zu sanierenden Gebäude müssen vor 1977 errichtet worden sein und unter den Geltungsbereich des Gebäudeenergiegesetzes in der jeweils geltenden Fassung fallen.

Gefördert werden investive und nicht-investive Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung, die zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz beitragen. Dabei muss der zukünftig vorgesehene energetische Standard des Gebäudes über die gesetzlichen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes hinausgehen. Das Sanierungsvorhaben muss außerdem zu einer Verringerung des vorhandenen Primärenergiebedarfs von mindestens 50 % gegenüber dem Ist-Zustand führen.

Anlagen für erneuerbare Energien zur Stromerzeugung, wie Photovoltaik-Anlagen oder Kleinwindkraftanlagen, werden nicht gefördert, können jedoch bis zu zehn Prozent zur Erfüllung der Voraussetzung der Primärenergieeinsparung beitragen.

COMPASS Fördermittelmanagement



20.09.2023

3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind:

- Kommunen (Städte, Gemeinden und Kreise) und kommunale Zweckverbände
- Kommunale Unternehmen, Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen des privaten Rechts, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden allein oder zusammen mehr als 50 Prozent der Anteile gehören.
- Körperschaften, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen.

	4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen	Anträge können laufend eingereicht werden, es gilt das Windhundprinzip.
5.	Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart	Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung.
		Für Vorhaben, bei denen eine Förderung keine Beihilfe darstellt, ist eine Förderung bis zu einer Förderquote von 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben möglich.
		Im Rahmen einer AGVO-Förderung sind nicht-investive Fördergegenstände mit bis zu 80 % und investive Fördergegenstände mit bis zu 70 % förderfähig.
		Die förderfähigen Gesamtausgaben eines Vorhabens dürfen maximal 8 Mio. Euro je Antrag betragen. Die Bagatellgrenze für die Gewährung einer Zuwendung liegen bei 200.000 Euro förderfähigen Gesamtausgaben.

6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung

Die Antragstellung zur Gewährung einer Zuwendung aus dem EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 erfolgt über das EFRE-Antragsportal unter: https://efre.ecoh.nrw.de.

Projektanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs geprüft und im Falle der Erfüllung der Anforderungen an Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit bewilligt, solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

7. Förde	ermittelgeber	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
8. Proje Ansp	ktträger/ rechpartner	Inhaltliche Beratung Kommunal-Agentur NRW
		Simon Knur Telefon: 0211 43077-232 knur(@kommunalagentur.nrw
		Carina Schaaf Telefon: 0211 43077-190 schaaf@kommunalagentur.nrw
		Rüdiger Wesseling Telefon: 0211 43077-256 wesseling@kommunalagentur.nrw

COMPASS Fördermittelmanagement



20.09.2023

Beratung Antragstellung / förderrechtliche Fragen

Bezirksregierung Köln

Herr Florian Esch Telefon: 0221 147-4476 florian.esch@brk.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf

Roman Konopka

Telefon: 0211 475-3033 roman.konopka@brd.nrw.de

Cihan-Yavuz Yildirim Telefon: 0211 475-9218

cihan-yavuz.yildirim@brd.nrw.de

Georg Tautfest

Telefon: 0211 475-5168 georg.tautfest@brd.nrw.de

9. Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

https://www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/foerderungen-in-2021-2027/energieeffiziente-oeffentliche-gebaeude/

COMPASS Information und Kontaktdaten beim Region Köln/Bonn e.V.

Lisa Beisheim 0221 / 925 477 44 beisheim@region-koelnbonn.de Tim Strerath 0221 / 925 477 61 strerath@region-koeln-bonn.de

Hinweis: Der Region Köln/Bonn e.V. als Herausgeber des Steckbriefs lässt größtmögliche Sorgfalt in der Zusammenfassung der Inhalte zu Förderprogrammen und -aufrufen Dritter walten. Für die Richtigkeit der aufgeführten Daten besteht keine Gewähr. Es wird auf die angegebenen Quellen verwiesen.